



Gemeinde

**Saalbach
Hinterglemm**

K u n d m a c h u n g

1. Gemäß § 46 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F. in Verbindung mit § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Österreichische Bundesforste AG als Grundeigentümerin unter Beitritt der Schiclub Saalbach-Hinterglemm GmbH als Bauherrin um die Erteilung der raumordnungsrechtlichen Bewilligung (Einzelbewilligung) für die Errichtung einer Nebenanlage in Form eines Service Decks auf GN 862/1, EZ 62, KG Hinterglemm, angesucht hat. Die entsprechenden Unterlagen liegen zur Einsichtnahme 4 Wochen während der Amtsstunden im Bauamt auf.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister



Alois Hasenauer

Kundmachungsdauer: 4 Wochen

Angeschlagen am: 20.03.2024

Abgenommen nach dem: 17.04.2023